

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **62 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

führt, bei dem die schweizerische Textilindustrie — dank ihrer viel stärkeren Exportabhängigkeit als dies für Deutschland zutrifft — stets zu den Verlierern gehört. Ist es deshalb ein so unfairer Vorschlag, wie die deutsche «Textilzeitung» anzunehmen glaubt, wenn wir uns für eine Abschaffung der in verschiedenen Ländern bestehenden staatlichen und privaten Exportförderungsmaßnahmen einsetzen?

Laßt Zahlen sprechen! — Auf Grund des heutigen schweizerischen Zolltarifs können Azetat- und Kupferkunstseidengarne zollfrei in die Schweiz eingeführt werden, was selbstverständlich ist, da diese Garne in der Schweiz nicht produziert werden. Die Kunstseidefabriken unternehmen nun alle Anstrengungen, um im neuen Zolltarif für Azetat- und Kupferkunstseidengarne den gleich hohen Zollschatz zu erhalten, wie er ihnen für Rayon-Viskosegarne vorschwebt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in letzter Zeit die Gefahren der Substitution von Viskose durch Azetat- und Kupferkunstseide und der intensiven Bemühungen der ausländischen Azetat- und Kupferkunstseidenproduzenten, den heute zollschutzlosen Inlandmarkt unter massiven Preisopfern mehr und mehr zu erobern, an die Wand gemalt worden. Was sagt die Statistik? Die Seidenwebereien benötigten im Jahre 1954 1100 t Viskose, die fast ausschließlich von den schweizerischen Kunstseidefabriken bezogen wurden, 100 t weniger als 1953. Der Verbrauch von Azetat- und Kupferkunstseide stieg demgegenüber in der gleichen Periode hingegen nur um 3 t auf 302 t im Jahre 1954. Der Viskose-Minderverbrauch von 100 t im Jahre 1954 ist somit durchaus nicht einem Mehrverbrauch von Azetat- und Kupferkunstseide zuzuschreiben, verarbeitete doch die Seidenweberei schon im Jahre 1953 bereits 299 t dieser Garne. Dem weiteren Rückgang des Viskoseverbrauchs im ersten Quartal 1955 um 105 t im Vergleich zum ersten Vierteljahr 1954, steht ebenfalls keine Erhöhung des Azetat- und Kupferverbrauchs gegenüber. Die Substitutionstheorie der Kunstseidefabriken steht deshalb auf wackligen Füßen.

Ferner muß man sich fragen, was bedeutet schon der Import von wenigen 100 Tonnen Azetat und Kupfer angesichts der gesamten schweizerischen Viskoseproduktion in der Größe von 12 000 Tonnen!

Bei dieser Gelegenheit darf doch einmal auf einen etwas merkwürdigen Umstand hingewiesen werden. Die Viscose Emmenbrücke ist bekanntlich Vertreterin der französischen Azetat-Spinnerei Rhodiaceta für den schweizerischen Markt und sorgt auch für entsprechende Propaganda. Im gleichen Atemzug wehrt sich aber die Viscose Emmenbrücke gegen die Importe von Azetatgarne und beantragt für sie sogar hohe Zölle. Was gilt nun und wer befiehlt?

Unnötige Verzögerung. — Die eidgenössischen Räte haben am 25. Juni 1954 das neue Bundesgesetz betreffend

die Erfindungspatente gutgeheißen. Da das Referendum nicht ergriffen wurde, kann das neue Gesetz am 1. Januar 1956 in Kraft gesetzt werden. Der Bundesrat ist nach Art. 87 ermächtigt, die amtliche Vorprüfung für Erfindungen für die Textilindustrie einzuführen.

Wie dem Jahresbericht des Kaufmännischen Direktoriats nunmehr zu entnehmen ist, vertritt der Direktor des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum die Ansicht, daß die Vorprüfung für Textilien erst anfangs 1958 möglich sei. In Textilkreisen ist man über dieses Hinausschieben der Vorprüfung sehr enttäuscht, hat dies doch das Weiterbestehen des Textilparagrafen für zwei weitere Jahre zur Folge, wodurch die Nichtpatentierbarkeit der Textilerfindungen nochmals hinausgeschoben wird. Sowohl vom schweizerischen Standpunkte aus gesehen, als auch international rechtlich ist ein solch weiteres Hinausschieben sehr unerwünscht, umsomehr, als neuestens in gewissen Ländern, wie in England, die Patentierbarkeit schweizerischer Textilerfindungen unter Hinweis auf unseren Textilparagrafen als Retorsionsmaßnahme abgelehnt wird. Bei etwas gutem Willen hätte es möglich sein sollen, die Vorprüfung mindestens für Textilien bereits auf den 1. Januar 1956 in Kraft zu setzen. Wie wir vernommen haben, wollen sich allerdings die besonders interessierten St. Galler Textilkreise noch nicht geschlagen geben.

Eine verfehlte Maßnahme? — In der «Nationalzeitung» vom 5. April 1955 erschien unter dem obigen Titel (aber ohne Fragezeichen) ein Artikel, der die Behauptung aufstellte, die Einführung des Clearings mit Uruguay habe unter anderem dem schweizerischen Garn- und Stoffexporthandel «schwer geschadet». Als Begründung wird darauf hingewiesen, daß durch den Clearing der Schweizer Franken schlechter kotiert werde und deshalb der Wollkammzug, der bisher in beträchtlichen Mengen in die Schweiz eingeführt werden konnte, aus Preisgründen für die Wollindustrie nicht mehr interessant sei. Zunächst muß richtiggestellt werden, daß der Rückgang der Kammzugimporte nicht der Einführung des Clearings zuzuschreiben ist, sondern der Abschaffung des lange Zeit bestehenden, von Uruguay eingeräumten Vorzugskurses für den Export von Kammzügen, von dem die Schweiz allein profitieren konnte und deshalb auch verschiedentlich Gegenstand heftiger Kritik in den OECE-Organen war.

Falsch ist auch, daß der Export der Textilerzeugnisse nach Uruguay seit der Inkraftsetzung des Verrechnungsverkehrs Schaden gelitten habe. Ganz im Gegenteil. Die Ausfuhr der wichtigsten Textilerzeugnisse hat sich seit Beginn des Jahres 1954 recht erfreulich entwickelt und Ergebnisse gezeigt, die ohne Clearing nicht hätten erwartet werden können. Der gebundene Zahlungsverkehr mit Uruguay, der übrigens von der Textilindustrie verlangt wurde, ist keine verfehlte, sondern eine höchst erfreuliche Maßnahme.

Handelsnachrichten

Schweizerische Ein- und Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

Die Ausfuhr von Schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben war im 1. Quartal 1955 im Vergleich zu früheren Jahren rückläufig.

Ausfuhr Pos. 447b-h, 448

	Total inkl.		davon:	
	Eigenveredlung und Pneuord		In der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Quartal 1953	8437	30 338	6260	24 129
1. Quartal 1954	7784	28 686	5689	22 880
4. Quartal 1954	5873	22 696	4239	19 367
1. Quartal 1955	7640	27 230	4816	20 558

Obwohl die Ausfuhr — das Hauptaugenmerk muß dabei auf die in schweizerischen Textilwebereien hergestellten Exporte gelegt werden —, in der Berichtsperiode gegenüber dem letzten Vierteljahr 1954 wieder etwas zunahm, so zeigt die langfristige Entwicklung doch die stete Rückbildung des Auslandsabsatzes.

Auch in den vergangenen drei Monaten ist der Rückgang in erster Linie auf *verminderte Exporte von Rayongeweben*, vor allem in gefärbt zurückzuführen; gegenüber 1951 sanken diese Lieferungen um die Hälfte. Ein Blick auf die Exportstatistiken anderer Länder zeigt aber,

daß der die Schweiz treffende Rückgang überdurchschnittlich groß ist. Er kann somit nicht einfach mit der Ungunst der Mode erklärt werden, wie wäre es sonst möglich, daß beispielsweise die deutsche Ausfuhr von Kunstseidengeweben seit 1951 sehr stark zugenommen hat? Auch andere Länder konnten ihren Anteil am Markt auf Kosten der Schweiz verbessern. Eine Senkung der Produktions- und Veredlungskosten drängt sich daher auf.

Auch der Export von schweizerischen Zellwollgeweben ist von einem ähnlichen Niedergang erfaßt. Die Zahlen der Ausfuhrstatistik sprechen im übrigen für sich selbst:

Ausfuhr von Rayongeweben ohne Nylon und Pneucord rein und gemischt, inkl. EVV

	Total		davon:			
	q	1000 Fr.	gefärbt q	1000 Fr.	roh q	1000 Fr.
1. Quartal 1951	4797	13409	2503	7353	1100	1861
1. Quartal 1954	2634	7870	1062	3588	772	1114
1. Quartal 1955	2195	6587	729	2521	472	563

Verbesserte Resultate in der Ausfuhr von Seiden- sowie von Nylongeweben vermochten diese Einbußen nicht auszugleichen.

Ausfuhr von: (inkl. Eigenveredlung)	Seiden- geweben		Nylon- geweben		Zellwoll- geweben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Quartal 1951	742	8038	—	—	4440	8321
1. Quartal 1954	944	10655	537	4893	1993	3526
1. Quartal 1955	1022	11152	679	4490	1476	2622

Bei den Seidengeweben ist darauf hinzuweisen, daß in den letzten beiden Jahren im 1. Quartal jeweils 4,5 bis 5 Millionen Franken auf in der Schweiz gefärbte chinesische Honangewebe und Japanseidengewebe entfielen. Nichtsdestoweniger hat aber auch die Ausfuhr von rein schweizerischen Seidengeweben im Berichtsquartal im Vergleich zur Vorjahresperiode leicht zugenommen, und zwar auf 562 q im Werte von 6 587 000 Franken.

Überblickt man die ausländischen Absatzgebiete im Berichtsquartal so stellt man einen Rückgang der schweizerischen Gewebelieferungen nach denjenigen europäischen Märkten fest, wo unsere Exporteure bisher das Geschäft nicht nur in oberen, sondern auch in mittleren Preislagen gepflegt haben, so vor allem nach Belgien, Holland, Dänemark und Schweden; dank massiver Exportförderung konnte Deutschland aber seinen Absatz in diesen Ländern ausweiten. Rückläufig ist ferner der Export nach Südafrika, wo die Einfuhr teurer Gewebe durch die Preiskontrollvorschriften gehemmt ist und sich die amerikanische Konkurrenz bemerkbar macht. Bessere Ergebnisse zeigen einzig Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Lateinamerika, dank größerer Lieferungen nach Uruguay.

Die Einfuhr von ausländischen Seiden- und Kunstfasergeweben in die Schweiz nahm im Berichtsquartal im besondern wegen der weitem Steigerung der Einfuhr von Zellwollgeweben nochmals erheblich zu.

Der schweizerische Garn- und Gewebeexport

Der Verband Schweizerischer Garnhändler und Gewebe-Exporteure, St. Gallen, hielt am 17. Mai 1955 in Wildhaus seine gutbesuchte ordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung erledigte die statutarischen Geschäfte und wählte an Stelle des zurücktretenden Max Stoffel (St. Gallen) zum neuen Präsidenten alt Regierungsrat Eugen Tanner, (Herisau/St. Gallen). Der scheidende Präsident M. Stoffel, der seit 1933 an der Spitze

Verzollte Einfuhr, Pos. 447b-h, 448

	Total	davon Gewebe aus:		
	q	Rayon q	Nylon q	Zellwolle q
1. Quartal 1951	776	262	—	150
1. Quartal 1953	1172	332	171	447
1. Quartal 1954	1804	443	215	903
1. Quartal 1954	1873	539	143	919
1. Quartal 1955	2811	506	177	1793

Vorweg sei bemerkt, daß die Einfuhr von Seidengeweben für den Inlandmarkt sich auf der bisherigen Höhe von rund 120 q hielt und weiterhin als normal betrachtet werden darf. Eine viel bedeutendere Rolle spielen natürlich die Zufuhren von ostasiatischen Seidengeweben für den Färbereitransitveredlungsverkehr. Im 1. Vierteljahr wurden unter diesem Titel Einfuhren von 448 q verzeichnet, die in der obigen Tabelle nicht enthalten sind. Im 1. Quartal 1954 wurden demgegenüber nur 390 q eingeführt; man darf deshalb annehmen, daß die Manipulanten in Honangeweben die Absatzaussichten dieses Jahr günstiger beurteilen als vor Jahresfrist. Im Gegensatz zur Schweiz wird zur Zeit im Ausland in der Tat ein sehr großes Interesse nach in der Schweiz gefärbten Honangeweben festgestellt.

Die Importe von Nylongeweben sind, obwohl noch auf einem hohen Stand eher etwas im Abflauen, wenigstens im Vergleich mit den großen Quantitäten, die im Winter 1953/54 auf den schweizerischen Inlandmarkt gelangt sind. Anders verhält es sich hingegen mit den Bezügen im zollfreien Veredlungsverkehr, vor allem zum Besticken. Mit 262 q waren diese Lieferungen größer denn je.

Ausländische Rayongewebe waren auch im Berichtsquartal in größerer Menge eingeführt worden als im 1. Vierteljahr 1954. Ob der leichte Rückgang gegenüber dem letzten Quartal 1955 bereits als Tendenzumschwung gewertet werden darf, ist fraglich. Daß aus gewissen Kreisen der Konfektionsindustrie in Zusammenhang mit der Zolltarifrevision trotz steigender Importe die massive Senkung der heutigen Kunstseidengewebezölle verlangt worden ist, hat in der Seidenindustrie großes Befremden hervorgerufen.

Die sich stets weiter fortsetzende Zunahme der Einfuhr von Zellwollgeweben läßt sich im Berichtsquartal nur noch teilweise dadurch erklären, daß vermehrt italienische Wollmischgewebe (Pratoware) unter dieser Position eingeführt wurden. Die Einfuhr aus Italien erreichte im 1. Vierteljahr 1955 ein Gewicht von 522 q. Vielmehr hat auch der Import von Zellwollgeweben, welche die Seiden- und Baumwollindustrie direkt konkurrenzieren ganz wesentlich zugenommen. Hieran haben die amerikanischen Lieferungen mit 778 q einen ganz wesentlichen Anteil. Wie aus den ersten Ergebnissen der Sonderstatistik für synthetische Kurzfasergewebe, die erstmals im April erhoben worden ist, geschlossen werden muß, setzen sich die amerikanischen Importe zum größten Teil aus klassischen Zellwollgeweben zusammen, während die synthetischen Kurzfasergewebe nicht den Anteil haben, den man eigentlich hätte erwarten können. Daß unter diesen Umständen weitere Zollsenkungspläne auch für Zellwollgewebe bei der Industrie nicht auf Gegenliebe gestoßen sind, ist begreiflich. ug.

des Verbandes stand, konnte Dank und Anerkennung für seine dem Verband geleisteten Dienste entgegennehmen und wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Nach Erledigung der Traktanden hielt Prof. Dr. H. Ulrich, Direktor des betriebswirtschaftlichen Instituts an der Handels-Hochschule St. Gallen, einen Vortrag über die Betriebsrationalisierung im Handel.

Dem Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Garnhändler und Gewebeexporteure für 1954 kann entnommen werden, daß im Export wiederum große Umsätze erzielt werden konnten. Angesichts der verschärften Konkurrenz von Ländern mit verhältnismäßig tiefem Lohnniveau und infolge der allgemein erheblich gestiegenen Produktionskapazitäten sind die knappen Verdienstmargen das Resultat einer ausgesprochenen *Mengenkonjunktur*, und es muß mit einem sich noch verstärkenden Druck auf die Fertigwarenpreise gerechnet werden.

Die Einfuhr von Garnen und Zwirnen erreichte 1954 einen Wert von 55,8 Millionen Franken, wobei insbesondere die Einfuhr von Garnen und Zwirnen aus Baumwolle und Zellwolle zugenommen hat. Die Ausfuhr von Garnen und Zwirnen stellte sich auf 149,3 Millionen Franken. Die Gewebeausfuhr (Baumwoll-, Zellwoll- und Kunstseidengewebe) ist von 237,7 Millionen Franken 1953 leicht auf 234,2 Millionen Franken zurückgegangen. Der Rückgang betrifft namentlich die Zellwoll- und Kunstseidengewebe, während die Ausfuhr von *Baumwollgeweben* mit 172,1 Millionen Franken die Vorjahreszahl von 169,9 Millionen Franken noch um einiges übertraf. Unter den Absatzgebieten für Baumwolle stand Deutschland auch 1954

an weitaus erster Stelle, gefolgt von Italien, Australien, den USA und Schweden, welche fünf Länder rund 60% der gesamtschweizerischen Baumwollgewebeausfuhr aufnahmen. Auf der andern Seite sind viele Länder, die vor dem Krieg zu den besten Kunden gehörten, wie die Balkanstaaten sowie eine Reihe von mittel- und südamerikanischen Ländern, heute als Abnehmer fast ganz weggefallen. Dagegen nehmen die Länder der Europäischen Zahlungsunion als Absatzgebiete eine besondere Stellung ein, indem rund 80% der Baumwollwarenexporte nach den OECE-Ländern gingen.

Die Ausweitung der Produktion und die scharfe internationale Konkurrenz haben die Bedeutung der Qualität etwas in den Hintergrund und die Preisfrage in den Vordergrund gerückt. Es ist daher — nach dem Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Garnhändler und Gewebeexporteure — unerlässlich, daß die Schweiz in bezug auf Preise und Löhne konkurrenzfähig bleibt. Unsere *Konkurrenzfähigkeit* darf weder durch übertriebenen Protektionismus zugunsten einzelner Produktionszweige noch durch generelle Arbeitszeitverkürzung beeinträchtigt werden. Der *Preiskampf* kann von der schweizerischen Baumwollindustrie nur dann bestanden werden, wenn alle Sparten bereit sind, das ihrige beizutragen.

Aus aller Welt

5. Internationaler Seidenkongreß in Brüssel

F. H. Vom 9.—13. Mai 1955 fand in Brüssel der 5. Internationale Seidenkongreß statt. Leider war es dem Präsidenten des belgischen Organisations-Komitees, R. Hirsch, nicht vergönnt, seine unermüdliche Tätigkeit selbst gekrönt zu sehen. Er starb kurz vor Eröffnung des Kongresses an einem Schlaganfall. Die schweizerische Delegation ehrte den Verstorbenen und legte an seinem Grabe einen Kranz nieder. Leider war der verdiente Präsident der Internationalen Seidenvereinigung, A. Potton, aus Familiengründen verhindert, die Kongreßleitung zu übernehmen, so daß sich R. Truchot, Lyon, und Sir Ernest Goodale, London, in die Präsidialarbeiten teilen mußten.

In 30 Sitzungen wurden in zahlreichen Arbeitsgruppen vor allem Fragen der Seidenproduktion, der Verarbeitung und des Handels diskutiert und den Wünschen in Form von Resolutionen Ausdruck gegeben. Wenn auch die 100 Stunden Diskussion in keinem entsprechenden Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen standen, so darf doch festgehalten werden, daß teilweise recht fruchtbare Arbeit geleistet wurde. Ein gegenseitiger Meinungsaustausch, auch wenn er nicht zu handgreiflichen Resultaten führt, ist immer nützlich und fördert das Verstehen anderer Auffassungen.

Von den in den zahlreichen Sektionen gefaßten Resolutionen wurden vom Direktionskomitee nur einige wenige, besonders dringliche Wünsche ratifiziert. Die übrigen sollen auf schriftlichem Wege genehmigt werden. So kam in einer Resolution der Arbeitsgruppe des Seidenhandels zum Ausdruck, daß das japanische Preisstabilisierungsgesetz bisher nicht in allen Teilen den Begehren der Grège-Käufer entsprochen habe und es wurde die Schaffung eines genügend großen Seidenstocks empfohlen, der es der japanischen Regierung erlauben sollte, erfolgreich auf dem Seidenmarkt intervenieren zu können. Gleichzeitig wünschte der Seidenhandel die Beibehaltung der bisherigen Preislimiten für das Erntejahr 1955/56.

Eine weitere wichtige Entscheidung fiel durch die Kommission «Appellation de la Soie», welche die Einführung

einer internationalen Seidenmarke in allen Ländern verlangte und zwar vorläufig unter Berücksichtigung der in den einzelnen Ländern geltenden oft verschiedenartigen Gesetzen. Es wurde allerdings die Hoffnung ausgesprochen, daß es später gelingen werde, auch die nationalen Gesetzgebungen einander anzugleichen, damit die internationale Seidenmarke als einheitliche Qualitätsbezeichnung anerkannt werden kann.

Die Arbeitsgruppe der Seidenweberei verlangte eine Verbesserung der Qualität der Seide und richtete konkrete Wünsche an die japanischen Seidenspinner. Mit Ausnahme Englands und Amerikas setzten sich alle anderen Vertreter der Seidenwebereien auch für die Einführung des dezimalen und metrischen Numerierungs-Verfahrens für Garne aller Art ein, ohne allerdings beim Direktionskomitee auf Verständnis zu stoßen.

Wieder andere Arbeitsgruppen stellten interessante Untersuchungen über die Möglichkeiten der Erweiterung des Seidenkonsums und die als notwendig erachteten Propagandamaßnahmen an, während sich technische Kommissionen insbesondere mit Fragen der Seidenqualitäten und deren einheitlicher Beurteilung, Messung und Bezeichnung befaßten.

Die Veranstaltungen des 5. Internationalen Seidenkongresses standen ganz im Zeichen der Werbung für die reine Seide. In den «Musées Royaux d'Art et d'Histoire» wurde für die Kongreßteilnehmer sowie für eine weitere Öffentlichkeit eine prächtige Ausstellung alter Seidengewebe eröffnet, die ein vortreffliches Bild über die Entwicklung der Technik, Farbe und des Stils der Seidenstoffe seit der Antike bis in die moderne Zeit verschaffte. Man sah sehr wertvolle byzantinische und muselmanische Seidengewebe aus dem 10. und 12. Jahrhundert, eine äußerst reiche Kollektion von Brokat-, Damast- und Samtstoffen italienischer und spanischer Herkunft, sowie türkische und portugiesische Seidenstoffe des 17. und 18. Jahrhunderts. Sodann fehlten auch nicht die bekannten französischen broschierten Gewebe sowie die großartigen alten Seidenstickereien. Im Anschluß an die Eröffnung